



Bettina Lucke

Die Google Buchsuche
nach deutschem Urheberrecht
und US-amerikanischem
Copyright Law



Im Jahr 2005 sorgte das Google Bibliotheksprojekt als Teil der Google Buchsuche das erste Mal für Aufsehen. Das US-amerikanische Unternehmen Google Inc. digitalisierte in den USA ganze Bibliotheksbestände, um Internetnutzern eine Volltextsuche in den einzelnen Büchern zu ermöglichen. Mit dem Settlement-Agreement, welches Google am 28.10.2008 mit den in den USA gegen das Bibliotheksprojekt klagenden Autoren- und Schriftstellervereinigungen schloss, rückte das Google Bibliotheksprojekt im Jahr 2009 erneut ins Blickfeld des allgemeinen Interesses. Das Hauptaugenmerk einer Prüfung der Vereinbarkeit des Bibliotheksprojekts mit deutschem Urheberrecht liegt auf der Frage, ob bereits das Anzeigen kurzer Textauszüge (sogenannter Snippets) aus einem Werk als Suchergebnis rechtsverletzenden Charakter hat. Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Zitatrecht. Ziel der Darstellung ist es weiterhin, die Rolle des Urheberpersönlichkeitsrechts zu beleuchten. Den Schwerpunkt der Untersuchung des US-amerikanischen Rechts bildet die Fair Use-Analyse. Auch in Bezug auf das US-amerikanische Recht wird die persönlichkeitsrechtliche Komponente des Falls untersucht.

Bettina Lucke, geboren 1981, studierte von 2000 bis 2006 Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig. Seit 2006 arbeitet sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht an der Universität Leipzig. Derzeit ist sie als Rechtsreferendarin am Landgericht Leipzig tätig.

www.peterlang.de

Die Google Buchsuche nach deutschem Urheberrecht
und US-amerikanischem Copyright Law

Europäische Hochschulschriften

Publications Universitaires Européennes
European University Studies

Reihe II **Rechtswissenschaft**

Série II Series II
Droit
Law

Bd./Vol. 4961



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Bettina Lucke

Die Google Buchsuche
nach deutschem Urheberrecht
und US-amerikanischem
Copyright Law



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 2009

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

15

ISSN 0531-7312

ISBN 978-3-631-59950-1

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2010

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Meiner Familie

Inhaltsübersicht

1. Kapitel - Einleitung und Gang der Untersuchung-	27
A. Einleitung.....	27
B. Gang der Untersuchung	29
2. Kapitel - Darstellung des Google Book Search- Projekts und weiterer vergleichbarer Vorhaben -	31
A. „Google Book Search“.....	31
B. Ähnliche Projekte in Europa und den USA.....	44
3. Kapitel - Das Google Bibliotheksprojekt - Begründetheit einer möglichen Klage gegen Google Inc. vor deutschen Gerichten -	53
A. Rechtsverletzungen.....	53
B. Ansprüche des Urhebers.....	163
C. Endergebnis.....	186
4. Kapitel — Das Google Bibliotheksprojekt — prozessuale Probleme einer Klage gegen das Unternehmen Google Inc./ Google Germany GmbH—	189
Prozessuale Probleme	189
5. Kapitel — Ausblick auf das US- amerikanische Recht —	207
A. Das US- amerikanische Copyright- System	207
B. Google Book Search – eine „massive“ Verletzung des Copyright Law?	212
C. Endergebnis – amerikanisches Recht	299
Fazit.....	301

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	21
1. KAPITEL - EINLEITUNG UND GANG DER UNTERSUCHUNG-	27
A. EINLEITUNG	27
B. GANG DER UNTERSUCHUNG.....	29
2. KAPITEL - DARSTELLUNG DES GOOGLE BOOK SEARCH- PROJEKTS UND WEITERER VERGLEICHBARER VORHABEN -	31
A. „GOOGLE BOOK SEARCH“	31
I. Google Inc. – das Unternehmen.....	31
II. Das Projekt	32
1. Idee.....	32
2. Darstellung des Projekts.....	33
a) Google Books Partner Program (Buch- Partner- Programm)	33
b) Google Books Library Project (Bibliotheksprojekt)	34
aa) Digitalisieren von urheberrechtlich nicht mehr geschützten Werken.....	35
bb) Digitalisieren von urheberrechtlich geschützten Werken.....	35
cc) Von der analogen Vorlage zum digitalen Textdokument.....	38
3. Technischer Hintergrund	39
a) Die Suchmaschine Google	39
b) Google Book Search (Google Buchsuche).....	40
4. Stand der Entwicklung	42
III. Reaktionen auf das Bibliotheksprojekt	42
1. Verfahren gegen Google vor dem LG- Hamburg.....	42
2. Verfahren gegen Google Book Search in anderen europäischen Ländern	43
B. ÄHNLICHE PROJEKTE IN EUROPA UND DEN USA	44
I. Deutschland.....	45
1. „libreka!“ – Projekt des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V.	45
2. Göttinger Digitalisierungszentrum und das Referat Digitale Bibliothek (ehemals Münchener Digitalisierungszentrum).....	46
II. Europa	47

- III. USA 48
 - 1. Open Content Alliance (OCA) 49
 - 2. „Search Inside!“ von Amazon.com, Inc. 50
 - 3. The Universal Digital Library (The Million Book Project) 51

- 3. KAPITEL - DAS GOOGLE BIBLIOTHEKSPROJEKT - BEGRÜNDETHEIT EINER MÖGLICHEN KLAGE GEGEN GOOGLE INC. VOR DEUTSCHEN GERICHTEN - 53
 - A. RECHTSVERLETZUNGEN 53
 - I. Urheberrechtliche Qualifikation der Google Book Search Datenbank 53
 - a) Einordnung als Datenbankwerk 54
 - aa) Verhältnis Datenbankwerk- Datenbank 54
 - bb) Werkcharakter der Google Book Search Datenbank 54
 - (1) Auswahl 55
 - (2) Anordnung 57
 - Modifikation des Begriffs der Anordnung bei elektronischen Datenbankwerken 58
 - b) Einordnung als Datenbank 61
 - aa) Kosten der Datengenerierung 61
 - bb) Kosten für die Beschaffung der Werke im Rahmen des Bibliotheksprojekts .. 62
 - cc) Investition in Form der Überprüfung und Darstellung der Elemente 63
 - c) Ergebnis 63
 - II. Verwertungsrechte, §§ 15 ff. UrhG 64
 - 1. Körperliche Verwertung – §§ 15 I Nr.1, 16 I UrhG Vervielfältigungsrecht 64
 - a) Anwendbarkeit deutschen Rechts 64
 - b) Vervielfältigungshandlung in Deutschland 68
 - c) Hypothetische Betrachtung 69
 - aa) Einscannen des Buches 69
 - (1) Schranke des § 53 UrhG 71
 - (i) § 53 I UrhG 71
 - (ii) § 53 II S. 1 Nr. 2 UrhG- zur Aufnahme in ein eigenes Archiv 72
 - (iii) § 53 II S. 1 Nr. 4 b) UrhG- zwei Jahre vergriffenes Werk 73
 - (iv) §§ 53 I S. 2, 53 II S. 1, 2. Alt. UrhG- Herstellen lassen durch einen Dritten 74
 - (2) Ergebnis 75
 - bb) Umwandlung in eine Textdatei 75
 - Unmittelbare bzw. mittelbare Wahrnehmbarkeit des Werkes 76
 - cc) Aufnahme des Werks in Form der Bilddatei in die Datenbank/ Einstellen ins Internet 77
 - (1) Erste Variante 78
 - (2) Zweite Variante 78

- (3) Schranken 79
 - (i) Zitierfreiheit, § 51 UrhG - Rechtslage vor dem 01.01.2008 79
 - Analogie zu § 51 UrhG a.F. 82
 - Verzicht auf das Vorliegen eines selbstständigen Werkes 82
 - Analoge Anwendung auf Sammelwerke/ Datenbankwerke 84
 - (ii) Zitierfreiheit – Rechtslage seit dem 01.01.2008 85
 - (iii) § 53 UrhG— Privatkopie 87
- (4) Zwischenergebnis 88
- dd) Aufnahme des Werks in Form des Textdokuments in die Datenbank 88
 - Zwischenergebnis 88
- d) Ergebnis 88
- 2. Unkörperliche Verwertung- §§ 15 II S. 2, Nr.2, 19 a UrhG Recht der öffentlichen Zugänglichmachung 89
 - a) Anwendbarkeit von deutschem Urheberrecht 89
 - Lex loci protectionis und das Internet 90
 - (1) Rechtsverletzungen vor dem 11.01.2009 90
 - (i) Anwendbarkeit des Rechts nur einer Rechtsordnung 91
 - a. Ort des „Einspeisens“ 92
 - b. Gewöhnlicher Aufenthalt des Schädigers 93
 - c. Recht des Ursprungslandes 93
 - d. Anknüpfung an das Recht des Serverstandortes 94
 - e. Zwischenergebnis 95
 - (ii) Anwendbarkeit des Rechts mehrerer Rechtsordnungen 95
 - a. Bogsch- Theorie 96
 - b. Anknüpfung an die lex fori 96
 - c. Einschränkende Anwendung der lex loci protectionis 97
 - Spürbarkeit 97
 - Positive Abgrenzung nach Ausrichtung der Webseite 99
 - (iii) Zwischenergebnis 100
 - (iv) Erkennbare Ausrichtung von Google Book Search auf Deutschland 100
 - (v) Ergebnis 101
 - (2) Rechtsverletzungen ab dem 11.01.2009 101
 - b) Rechtsverletzung durch die Wiedergabe einzelner Textfragmente auf der Webseite von Google Book Search 101
 - aa) Verstoß gegen § 23 S.1 UrhG 101
 - bb) Verletzung des Rechts nach §§ 15 II S. 2, Nr.2, 19 a UrhG durch das Wiedergeben einzelner Textfragmente auf der Webseite von Google Book Search 104
 - (1) Werkeigenschaft der Textauszüge 104
 - (i) Persönliche Schöpfung und wahrnehmbare Formgestaltung 107
 - (ii) Geistiger Gehalt 107
 - (iii) Individualität 108
 - (2) „Drahtgebunden oder drahtlos“ 111
 - (3) Öffentlichkeit 111
 - (4) Von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl 112

(5) Zugänglich machen	113
(6) Schranke der Zitierfreiheit, § 51 Nr. 2 UrhG	113
(i) Anforderungen an das zitierende Werk - Webseite als selbstständiges Sprachwerk.....	114
a. Einordnung als Computerprogramm.....	114
b. Einordnung als Schriftwerk	115
(ii) Anforderungen an das zitierende Werk - Webseite als Multimediawerk ...	118
a. Die Webseite als Multimediawerk	119
b. Rechtliche Einordnung des Multimediawerkes	120
□ Das Multimediawerk als filmähnliches Werk	120
□ Das Multimediawerk als Sammelwerk.....	120
□ Das Multimediawerk als neue Werkkategorie.....	121
c. Die Webseite von Google Book Search als Multimediawerk?.....	121
(iii) Zwischenergebnis.....	122
(7) Kopienversand auf Bestellung § 53 a UrhG.....	122
cc) Ergebnis.....	123
c) Bereithalten urheberrechtlich geschützter Werke in Form der Bilddatei in der Online- Datenbank	123
Ergebnis.....	125
3. Endergebnis Verwertungsrechte	125
a) Körperliche Verwertung	125
b) Unkörperliche Verwertung	125
III. Persönlichkeitsrechtliche Aspekte.....	126
1. Urheberpersönlichkeitsrecht im engeren Sinne.....	127
a) Anwendbarkeit von deutschem Urheberrecht	127
b) § 14 UrhG- Entstehung des Werkes	128
aa) Verhältnis § 14 UrhG zu §§ 62 I S.2, 39 UrhG	128
bb) Umwandlung in eine Textdatei.....	130
(1) Erste Stufe – Entstellung oder andere Beeinträchtigung.....	131
(2) Zweite Stufe- Eignung zur Interessengefährdung	132
(3) Zwischenergebnis	132
cc) Darstellung von Textfragmenten in Form von „Schnipseln“ im Internet	132
(1) Gesamtwerk.....	133
(i) Entstellung oder andere Beeinträchtigung durch Teilwerknutzung	133
a. Anzeigen nicht schutzfähiger Textauszüge	134
b. Anzeigen schutzfähiger Textauszüge.....	135
(ii) Eignung zur Interessengefährdung.....	136
(iii) Interessenabwägung	136
(iv) Zwischenergebnis	139

- (2) Geschützter Werkteil 139
 - (i) Beeinträchtigung durch Nutzung im Internet 140
 - (ii) Beeinträchtigung durch Nutzung zu Werbezwecken 141
 - a. Hinweis auf Google bzw. die Google Produktsuche 141
 - b. Über den Link der Google Produktsuche zu Webseite mit werbendem Charakter 142
 - c. Links von Online- Bücherversanddiensten im Feld „Dieses Buch kaufen“ 143
- (3) Zwischenergebnis 144
- dd) Unterwerfen eines Werkes unter die Suchfunktion 145
 - Zwischenergebnis 146
- c) Ergebnis Urheberpersönlichkeitsrecht 146
- 2. Weitere Persönlichkeitsrechte 146
 - a) Anwendbarkeit von deutschem Recht 146
 - aa) Allgemeines Persönlichkeitsrecht 146
 - bb) Namensrecht nach § 12 BGB 148
 - b) Verhältnis Urheberpersönlichkeitsrecht- allgemeines Persönlichkeitsrecht 148
 - c) Überblick über den Schutzzumfang des aPR 149
 - d) Potentielle Verletzungshandlungen 150
 - aa) Nennung des Namens des Urhebers auf einer Seite mit werbenden Elementen 150
 - (1) Webseite : Auflistung aller gefundenen Werke 150
 - (i) Namensrecht nach § 12 BGB 150
 - (ii) Schutz des Namens als Teil des aPR 155
 - (2) Webseite: Einzelnes Werk – Anzeigen der Schnipsel 158
 - (3) Zwischenergebnis 159
 - bb) Art und Weise der Auflistung des Werktitels 159
 - (1) Aufführen des Namens des Werkes des Urhebers in einer Liste mit anderen Werktiteln 159
 - (i) Schutz vor Beeinträchtigungen der Ehre 159
 - (ii) Schutz vor Entstellungen der Identität 161
 - (2) Reihenfolge der aufgelisteten Werktitel und der dazugehörigen Autorennamen 161
 - e) Ergebnis Persönlichkeitsrechte 162
- IV. Endergebnis – Rechtsverletzung durch Google Inc. 162
- B. ANSPRÜCHE DES URHEBERS 163
- I. Ansprüche der Urheber gegen die Google Germany GmbH 163
 - Passivlegitimation Google Germany GmbH 163

II. Ansprüche der Urheber gegen Google Inc.	164
1. Anspruch auf Unterlassung	165
a) Eingriff	165
aa) Verletzungen von Urheberpersönlichkeitsrechten und Verwertungsrechten..	166
bb) Verletzungen von Verwertungsrechten für den Fall der Vornahme der rechtsverletzenden Handlungen in Deutschland – eine hypothetische Betrachtung	166
b) Widerrechtlichkeit	166
c) Wiederholungsgefahr	167
2. Vorbeugender Unterlassungsanspruch	168
3. Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung	169
4. Anspruch auf Schadensersatz	170
a) Ersatz materieller Schäden – Anspruch aus § 97 I S.1, 3. Var. UrhG	170
aa) Verschulden	170
(1) Verstoß gegen § 14 UrhG wegen der Ermöglichung der Volltextsuche in einem Werk.....	171
(2) Anzeigen von urheberrechtlich geschützten Textauszügen als Verstoß gegen § 14 UrhG und Verletzung des Rechts aus §§ 15 II S. 2, Nr.2, 19 a UrhG	172
bb) Ersatz des Schadens	172
cc) Ergebnis.....	172
b) Ersatz immaterieller Schäden – Anspruch aus § 97 II UrhG	172
III. Ansprüche der Urheber gegen den Nutzer	174
1. Anzeigen der Schnipsel am Bildschirm	174
2. Kopie eines urheberrechtlich geschützten Textauszuges im Arbeitsspeicher	174
a) Zu vervielfältigendes Werk	174
aa) Vervielfältigung des Gesamtwerks	175
bb) Der Textauszug als zu vervielfältigendes Werk	175
b) Vervielfältigungshandlung	176
3. Kopieren eines urheberrechtlich geschützten Textauszuges auf die Festplatte des Nutzercomputers	176
a) Schranke des § 53 I UrhG	176
b) Google als mittelbarer Verletzer.....	178
c) Anderes Ergebnis, wenn Nutzer das Werk aus einzelnen Textfragmenten zusammensetzt?.....	178
4. Ergebnis.....	179
IV. Ansprüche der Urheber gegen die partizipierenden Bibliotheken	179
1. Ansprüche gegen eine Bibliothek in Deutschland	179
a) Einscannen urheberrechtlich geschützter Werke	179
aa) Derzeitige Situation in Deutschland.....	179

- bb) Hypothetische Betrachtung 180
 - (1) Gestattung des Einscannens urheberrechtlich geschützter Werke –
 Vervielfältigungsstück für Google Inc. 180
 - (i) Anspruch auf Unterlassung gegen die Bibliothek, §§ 97 I S.1,
 2. Var. UrhG..... 180
 - a. Urheberrechtsverletzung Google Inc. 181
 - b. Beteiligung der Bibliothek an der Rechtsverletzung 181
 - c. Wiederholungsgefahr 181
 - d. Widerrechtlichkeit des Eingriffs 181
 - e. Zwischenergebnis..... 181
 - (ii) Anspruch auf Schadensersatz, § 97 I S.1, 3. Var. UrhG..... 182
 Zwischenergebnis 182
 - (2) Gestattung des Einscannens urheberrechtlich geschützter Werke –
 Vervielfältigungsstück für die Bibliothek selbst 183
 Zwischenergebnis 184
- b) Volltextsuche im Internet..... 184
 - aa) Anspruch auf Unterlassung gegen die Bibliothek, § 97 I S.1, 2. Var. UrhG.. 184
 - bb) Anspruch auf Schadensersatz, § 97 I S.1, 3. Var. UrhG..... 185
- 2. Ansprüche gegen eine Bibliothek in den USA..... 185
- 3. Ergebnis – Ansprüche gegen die partizipierenden Bibliotheken..... 186

C. ENDERGEBNIS 186

4. KAPITEL — DAS GOOGLE BIBLIOTHEKSPROJEKT — PROZESSUALE
 PROBLEME EINER KLAGE GEGEN DAS UNTERNEHMEN GOOGLE INC./
 GOOGLE GERMANY GMBH— 189

PROZESSUALE PROBLEME..... 189

I. Zuständigkeit deutscher Gerichte 189

- 1. Zuständigkeit deutscher Gerichte für eine evtl. Klage gegen Google Inc. 189
- Internationale Zuständigkeit..... 189
 - aa) Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte für eine Klage gegen
 Google Inc. nach der EuGVO 191
 - (1) Sachlicher Anwendungsbereich (Art. 1 EuGVO) 191
 - (2) Persönlicher, räumlicher Anwendungsbereich (Art. 3, 4 EuGVO)..... 191
 - (i) Anforderungen an die Eröffnung des persönlichen, räumlichen
 Anwendungsbereichs..... 191
 - (ii) Eröffnung des persönlichen, räumlichen Anwendungsbereichs
 in Bezug auf Google Inc..... 193
 - bb) Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte für eine Klage
 gegen Google Inc. nach der ZPO 193
 - (1) Unerlaubte Handlung 193

(2) Tatort	194
(i) Urheberrechte	195
Forum shopping.....	199
(ii) Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Namensrecht	203
2. Zuständigkeit deutscher Gerichte für eine evtl. Klage gegen die Google Germany GmbH	203
a) Besonderer Gerichtsstand der unerlaubten Handlung, Art. 5 Nr. 3 EuGVO (forum delicti commissi).....	204
b) Allgemeiner Gerichtsstand des Wohnsitzes/ Sitzes , Art. 2 EuGVO	204
3. Zusammenfassung.....	204
II. Parteifähigkeit	205
III. Prozessfähigkeit	206
5. KAPITEL — AUSBLICK AUF DAS US- AMERIKANISCHE RECHT —	207
A. DAS US- AMERIKANISCHE COPYRIGHT- SYSTEM.....	207
I. Die Entwicklung des Copyright Law in den USA – eine Einführung	207
II. Der Schutz des Urhebers nach dem US- amerikanischen Copyright- System.....	208
1. Inhaber.....	208
2. Anforderungen an das zu schützende Werk- Werkbegriff.....	208
a) Originality	209
b) Works of authorship	210
c) Fixation.....	211
d) Weitere Schutzvoraussetzungen	212
3. Inhalt.....	212
B. GOOGLE BOOK SEARCH – EINE „MASSIVE“ VERLETZUNG DES COPYRIGHT LAW?.....	212
I. Klagen gegen Google Book Search in den USA.....	213
1. Gerichtliche Geltendmachung einer direkten Verletzung des Copyright	213
2. Zwei Klagen in den USA gegen Google Book Search.....	213
a) Author’s Guild v. Google Inc.	213
b) The McGraw- Hill Companies, Inc., Pearson Education, Inc., Penguin Group (USA) Inc., Simon & Schuster Inc., John Wiley & Sons, Inc. v. Google Inc.	214
c) Stand der Gerichtsverfahren.....	215
aa) Überblick über den Vergleich im Verfahren Author’s Guild v. Google Inc. ...	215
bb) Was wird Google Inc. im Einzelnen gestattet?.....	216
(1) Digitalisierung.....	216

- (2) Display Uses..... 216
 - (i) Kostenpflichtiger Zugriff auf Werke (Consumer Purchases)..... 216
 - (ii) Vorschau auf Werke..... 217
 - (iii) Bei welchen Werken sind Display Uses gestattet?..... 217
- (3) Non- Display Uses 218
- cc) Geltungsbereich des Vergleichs..... 218
- dd) Auswirkungen auf Urheber in Deutschland 218
- ee) Wie können Mitglieder der Settlement Class auf den Vergleich reagieren?.. 219
- ff) Reaktionen auf den Vergleich..... 220
 - (1) Einschreiten des Amerikanischen Justizministeriums..... 220
 - (2) Reaktion der Deutschen Bundesregierung auf den Vergleich 221
 - (3) Geplantes Vorgehen gegen den Vergleich durch die VG Wort und den Börsenverein des Deutschen Buchhandels..... 222
 - (i) Vorgehen im Vorfeld einer endgültigen Genehmigung des Vergleichs 222
 - (ii) Vorgehen im Falle einer endgültigen gerichtlichen Genehmigung des Vergleichs 222
- II. Inhaberschaft des Copyright..... 223
- III. Verletzung der ausschließlichen Rechte der Urheber 224
 - 1. Scannen der Bücher in den Bibliotheken 224
 - a) 17 U.S.C. § 106 (1) – Right to reproduce the copyrighted work 224
 - b) Zwischenergebnis 226
 - 2. Volltextsuche im Internet..... 226
 - a) 17 U.S.C. § 106 (1) – Right to reproduce the copyrighted work 226
 - aa) Upload des Werkes in Form der Bilddatei 226
 - bb) Möglichkeit zur Speicherung einzelner Textauszüge durch den Nutzer – eine mittelbare Vervielfältigung des Gesamtwerks? 227
 - (1) Speicherung im Arbeitsspeicher..... 227
 - (2) Speicherung auf der Festplatte 229
 - Vervielfältigung i.S.d. 17 U.S.C. § 106 (1) 230
 - (3) Zwischenergebnis 230
 - cc) Möglichkeit zur Speicherung einzelner Textauszüge durch den Nutzer – als Kopie des Werks in Gestalt des Textfragments..... 230
 - (1) Schutzfähigkeit eines einzelnen Satzes 231
 - (2) Schutzfähigkeit eines Textes mit der Länge von max. drei kurzen Sätzen 232
 - (3) Zwischenergebnis 233
 - dd) Ergebnis..... 233
 - b) 17 U.S.C. § 106 (2) –Right to prepare derivative works based upon the copyrighted work..... 233
 - c) 17 U.S.C. § 106 (3) –Right to distribute copies of the copyrighted work to the public 234
 - aa) Anwendbarkeit des 17 U.S.C. § 106 (3) auf die Online- Verbreitung 234
 - bb) Verletzung des 17 U.S.C. § 106 (3) durch Google Book Search 236
 - cc) Zwischenergebnis 236

d)	17 U.S.C. § 106 (5) –Right to display the copyrighted work publicly.....	237
(1)	Anzeigen von Textauszügen in Form der Schnipsel	237
(i)	Kurzer Textauszug.....	237
(ii)	Gesamtes Werk.....	240
(2)	Bereithalten eines Werkes in der Online- Datenbank.....	240
(3)	Zwischenergebnis.....	240
e)	Ergebnis – Rechtsverletzung durch Ermöglichung der Volltextsuche	241
IV.	Einschränkung der Rechte der Urheber	241
1.	17 U.S.C. § 108 - Limitation on exclusive rights: Reproduction by libraries and archives (Vervielfältigung durch Bibliotheken und Archive)	242
Voraussetzungen für das Eingreifen der Schrankenregelung.....	242	
aa)	Bibliothek oder Archiv	242
bb)	Kein indirekter oder direkter wirtschaftlicher Vorteil (reproduction without any purpose of direct or indirect commercial advantage).....	243
cc)	Kein systematisches Kopieren	244
dd)	Ergebnis.....	244
2.	Fair use- doctrine 17 U.S.C. § 107.....	245
a)	Überblick über die fair use- doctrine.....	245
b)	Fair use	247
c)	Die fair use- doctrine im Prozess	248
d)	Google Book Search als fair use	249
aa)	Faktor 1 – purpose and character of the use (17 U.S.C. § 107 (1)).....	249
(1)	Non commercial use.....	249
(2)	Transformative use.....	251
(i)	Kelly v. Arriba Soft Corporation.....	252
(ii)	Perfect 10 v. Google Inc.	253
(iii)	Schlussfolgerung für das Bibliotheksprojekt von Google.....	254
(iv)	Ausblick auf ähnliche Projekte der Bücherdigitalisierung	255
(3)	Zwischenkopie (intermediate copy).....	256
bb)	Faktor 2 (17 U.S.C. § 107 (2)) – the nature of the copyrighted work	257
cc)	Faktor 3 (17 U.S.C. § 107 (3)) – the amount and substantiality of the portion used in relation to the copyrighted work as a whole.....	259
dd)	Faktor 4 (17 U.S.C. § 107 (4))- the effect of the use upon the potential market for or value of the copyrighted work.....	262
(1)	Buchmarkt	263
(2)	Volltextsuche im Internet.....	264
(3)	Übertragbarkeit des gefundenen Ergebnisses auf andere Bücherdigitalisierungsprojekte.....	267
ee)	Gewichtung der einzelnen Faktoren.....	268
ff)	Weitere berücksichtigungsfähige Aspekte.....	268
gg)	„Opt out“- Prinzip	268
Prognose für den Ausgang der Klagen gegen das Google Bibliotheksprojekt	269	
e)	Ergebnis – Fair use- Analyse.....	270

- f) Fair use in Deutschland? 270
- V. Persönlichkeitsrechte 274
 - 1. Verletzung von Urheberpersönlichkeitsrechten (moral rights)? 274
 - a) Kodifiziertes Recht (statutory law) 275
 - aa) Bundesrecht (federal law) 275
 - (1) Bestimmungen im Copyright Act 275
 - (2) Bestimmungen außerhalb des Copyright Act 276
 - U.S.C. § 1125 (a)- Lanham Act ? 276
 - a. Anwendbarkeit vor der Entscheidung Dastar Corp. v. Twentieth Century Fox 276
 - b. Anwendbarkeit nach der Entscheidung Dastar Corp. v. Twentieth Century Fox 277
 - bb) Gesetze der einzelnen Bundesstaaten 278
 - b) Common law 279
 - Bestehen von moral rights zu Gunsten der Urheber im Fall des Google Bibliotheksprojekts nach dem common law? 279
 - (1) Recht auf Werkintegrität (right of integrity) 279
 - (i) Gilliam v. American Broadcasting Companies, Inc. 279
 - (ii) Drummond v. Altemus 280
 - c) Zwischenergebnis 281
 - 2. Weitere Persönlichkeitsrechte 281
 - a) Verwendung des Namens auf den Webseiten von Google Book Search 282
 - aa) Right of privacy 282
 - „Appropriation of name and likeness“ 282
 - bb) Right of publicity 284
 - cc) Zwischenergebnis 285
 - b) Unrichtige Wiedergabe des Werkes durch ein Textfragment 285
 - aa) Right of privacy 285
 - „False light“ 285
 - bb) Verleumdungsrecht 287
 - cc) Zwischenergebnis 288
 - 3. Ergebnis – Persönlichkeitsrechte 288
- VI. Ansprüche der Copyright- Inhaber gegen Google Inc. 289
 - 1. Unterlassungsanordnung 290
 - 2. Schadensersatzanspruch 291
- VII. Rolle der Nutzer nach US- amerikanischem Recht 291
 - 17 U.S.C. § 106 (1) 291
- VIII. Rolle der Bibliotheken nach US- amerikanischem Recht 292
 - 1. Gestattung der Digitalisierung 292
 - aa) Voraussetzung der „contributory liability“ 293
 - bb) Die Bibliothek als mittelbare Verantwortliche 294

2.	Gestattung der Ermöglichung der Volltextsuche im Internet	295
3.	Vervielfältigung durch Bibliotheken und Archive 17 U.S.C. § 108 - Limitation on exclusive rights: Reproduction by libraries and archives	295
a)	Bibliothek oder Archiv	296
b)	Kein direkter oder indirekter kommerzieller Vorteil	296
c)	Kein systematisches Kopieren	296
d)	Ergebnis	296
4.	Fair use nach 17 U.S.C. § 107	297
a)	Faktor 1 – purpose and character of the use (17 U.S.C. § 107 (1))..... Non commercial use	297
b)	Faktor 2 (17 U.S.C. § 107 (2)) – the nature of the copyrighted work	297
c)	Faktor 3 (17 U.S.C. § 107 (3)) – the amount and substantiality of the portion used in relation to the copyrighted work as a whole	297
d)	Faktor 4 (17 U.S.C. § 107 (4))- the effect of the use upon the potential market for or value of the copyrighted work	298
e)	Gewichtung der einzelnen Faktoren	298
f)	Ergebnis	298
5.	Endergebnis – Rolle der Bibliotheken	299
C.	ENDERGEBNIS – AMERIKANISCHES RECHT	299
FAZIT	301
I.	Scannen der Bücher	301
II.	Volltextsuche im Internet	302
1.	Verwertungsrechte	302
2.	Persönlichkeitsrechte	303
LITERATURVERZEICHNIS	305
ANHANG	323

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Auffassung
a.F.	alte Fassung
a.M.	am Main
AAP	The Association of American Publishers
ABl. L	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Teil L
Am Jur	American Jurisprudence
Anh.	Anhang
aPR	allgemeines Persönlichkeitsrecht
Art.	Artikel, Article
Aufl.	Auflage
B.C.	Boston College
BB	Der Betriebsberater
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BNE	Bibliothèque Numérique Européenne
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CA	Copyright Act
ca.	circa
Cal.	California
CCIA	Computer and Communications Industry Association
CD	Compact Disc
Cir.	Circuit
CR	Computer und Recht

CRi	Computer und Recht International
CRS	Congressional Research Service
Ct. Cl.	Court Clause
D. Mass.	District of Massachusetts
d.h.	das heißt
D.Kan.	District of Kansas
Del. C.	Delaware Code
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DMCA	Digital Millenium Copyright Act
DVD	Digital versatile Disc
E.D.Tex.	Eastern District of Texas
E.D.Va.	Eastern District of Virginia
EDL	European Digital Library
EFTA	European Fair Trade Association
EG	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, in der Fassung vom 02.10.1997
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EHUG	Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister
Einl.	Einleitung
engl.	englisch
et seqq.	fortfolgende
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGVO bzw. EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EUGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
evtl.	eventuell
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
F.	Federal Reporter
F. Cas.	Federal Cases

F.2d	Federal Reporter 2d Series
F.3d	Federal Reporter 3d Series
F.Supp.	Federal Supplement
FAQ	Frequently Asked Questions
ff.	folgende/ following pages
Fla.	Florida
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GDZ	Göttinger Digitalisierungszentrum
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
griech.	griechisch
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR- RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Rechtsprechungs- Report
GRURInt.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
h.M.	herrschende Meinung
H.R.Rep.	United States House of Representatives, House report
Harv.L.Rev.	Harvard Law Review
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
HS	Halbsatz
HTML	Hypertext Markup Language
i.d.R.	in der Regel
IIC	International Review of Intellectual Property and Competition Law
Inc.	Incorporated
inkl.	inklusive
int.	international

Intell. Prop. & Tech. F.	The Intellectual Property and Technology Forum
IntImmGR	Internationales Immaterialgüterrecht
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i.S.d.	im Sinne des/ der
IuKDG	Informations- und Kommunikationsdienstegesetz
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie
KUR	Kunstrecht und Urheberrecht
L. & Tech. Rev.	Law and Technology Review
lat.	lateinisch
lit.	litera
LUG	Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst
M.D.	Middle District
max.	maximal
mind.	mindestens
MMR	Multimedia und Recht
N.D.	Northern District
n.F.	neue Fassung
N.Y.	New York
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW- RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungsreport Zivilrecht
no.	number
Nr.	Nummer

OCR	Optical Character Recognition
OGH	Oberster Gerichtshof (in Österreich)
OLG	Oberlandesgericht
p.	page
p.m.a.	post mortem auctoris
PatG	Patentgesetz
PDF	Portable Document Format
Penn.	Pennsylvania
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RBÜ	Revidierte Berner Übereinkunft
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RICH. J.L. TECH.	The Richmond Journal of Law and Technology
Rn.	Randnummer
S.	Seite, Satz (bei Rechtsnormen)
S. Rep.	Senate Report
S.D.N.Y.	Southern District of New York
s.o.	siehe oben
Sec.	Section
SI	Statutory Instrument
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs (Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften)
SNE	Syndicat national de l'Édition
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek
TEL	The European Library
TLD	Top- Level- Domain
U. of Ill. L.Rev.	University of Illinois Law Review
u. U.	unter Umständen
U.S.C.	United States Code
UCLA	University of California, Los Angeles
UFITA	Archiv für Urheber- Film- Funk- und Theaterrecht

UrhG	Urheberrechtsgesetz
URL	Uniform Resource Locator
USA	United States of America
USD	US- Dollar
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	versus (engl.)
VerlG	Gesetz über das Verlagsrecht
VG Wort	Verwertungsgesellschaft Wort
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
Vor.	Vorbemerkung
WBG	Wissenschaftliche Buchgesellschaft
WCT	WIPO Copyright- Treaty
WDL	World Digital Library
WIPO	World Intellectual Property Organization
WLAN	Wireless Local Area Network
WPPT	WIPO Performances and Phonograms Treaty
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WWW	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVDD	Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft

1. Kapitel

- Einleitung und Gang der Untersuchung -

A. Einleitung

Wer heutzutage das Internet nutzt – sei es zu privaten oder zu beruflichen Zwecken – bedarf früher oder später der Hilfe einer Suchmaschine, um aus der großen Menge an Informationen das für den eigenen Bedarf Relevante herauszufiltern. Geht es um die Wahl der Suchmaschine, entscheidet sich der Internetnutzer in Deutschland bei ca. 80% der Suchanfragen für die Suchmaschine Google. Das Unternehmen Google Inc. bietet die Möglichkeit, acht Milliarden URLs (Uniform Resource Locator)² in kürzester Zeit nach dem gewünschten Begriff zu durchsuchen.³

Beschränkte sich die herkömmliche Suchmaschine noch auf das Auffindbarmachen von Webseiten⁴, bieten moderne Suchmaschinen heute eine Vielzahl von Nutzungen rund um die typische Suchfunktion. Dabei zeigt das Beispiel Google mit Funktionen wie „Google Maps“⁵ und „Google Earth“⁶, dass unter den Oberbegriff „Suche“ ein immer weiter reichender Themenkomplex gefasst wird. Beleg für die Erweiterung der Suchmöglichkeiten ist auch die Funktion „Google Book Search“ (Google Buchsuche), welche im Zentrum der folgenden Betrachtung stehen wird.

Während bei der traditionellen Suchfunktion von Google Webseiten der Gegenstand der Suche sind, ist das Projekt „Google Book Search“ auf die Durchsuchbarkeit von „Büchern“ ausgerichtet. Google beschränkt sich hier nicht mehr auf die Indexierung von bestehenden Inhalten des Internets (in Form von Webseiten), sondern greift auf Inhalte außerhalb des World Wide Webs zurück, die eigens zum Zwecke der Durchsuchbarkeit ins Internet überführt werden. Das Internet wird zum digitalen Bücherregal.

Um eine Volltextsuche in einer Vielzahl von Büchern anbieten zu können, bedarf es einer Quelle, der die Bücher entstammen. Eine entscheidende Rolle spielen in diesem Zusammenhang Bibliotheken. Google scannt mit Erlaubnis verschiedener Bibliotheken aus den USA, Europa und Asien deren Bestände – daher auch der Name „Biblio-

1 Stand der Arbeit: Juli 2009.

2 Bezeichnung für die Adresse einer Ressource nach dem Standardübertragungsprotokoll im Internet (http = *Hypertext Transfer Protocol*) (Gabler, Kompakt-Lexikon Internet, S. 9, 183).

3 Siehe „Gründe, Google zu benutzen“: http://www.google.de/intl/de/why_use.html [abgerufen am 29.02.2008].

4 Internetseite. Der Begriff Webseite (*engl.* webpage) darf nicht mit der Website (*engl.*) gleichgesetzt werden. Bei der Website handelt es sich um die gesamte Webpräsenz bspw. eines Unternehmens im Internet. Die Website kann sich somit aus vielen Webseiten zusammensetzen (vgl.: Gabler, Kompakt-Lexikon Internet, S. 9, 191).

5 Mit „Google Maps“ können bspw. Straßenkarten angezeigt und Routen geplant werden.

6 „Google Earth“ ermöglicht das Anzeigen von Satellitenbildern der Erde.

thekeprojekt“.⁷ Zu den digitalisierten Büchern gehören auch solche, die urheberrechtlich geschützte Werke verkörpern. Teil der Google Buchsuche werden damit letztlich urheberrechtlich geschützte Werke. Um Erlaubnis gefragt wurden zwar die Bibliotheken, nicht jedoch die Urheber der digitalisierten Werke. Das Projekt hat sowohl in den USA als auch in Europa mitunter heftige Kritik hervorgerufen. So hat als Erste die Authors Guild – eine 1912 gegründete amerikanische⁸ Schriftstellervereinigung mit über 8000 Mitgliedern⁹ – am 20.09.2005 Klage gegen das Google Books Library Project erhoben. Am 19.10.2005 hat dann der Verlegerverband AAP (The Association of American Publishers) im Namen fünfer seiner Mitglieder die zweite Klage vor amerikanischen Gerichten gegen das Bibliotheksprojekt von Google eingereicht. Auch in Deutschland ist es bereits zu einem ersten Verfahren gegen die Buchsuche von Google gekommen.

Hier soll der Frage nachgegangen werden, ob die Realisierung des Google- Bibliotheksprojekts, um mit den Worten der „Author`s Guild“ zu sprechen, eine „massive“¹⁰ Verletzung von Urheberrechten darstellt oder ob Google auch mit dem „Google Book Search“- Projekt seinem Slogan „Don` t be evil“ („Tu nichts Böses“) treu bleiben kann.

Bedingt durch die Vielzahl der, in Zusammenhang mit der Realisierung einer „Buchsuchmaschine“ stehenden Handlungsschritte, die teilweise über Ländergrenzen und die „Grenze“ zwischen analoger und digitaler Welt hinweg reichen, bieten sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine Verletzung von Urheberrechten. Für den Urheber eines Werkes, der gegen eine Verwendung seines Werkes im Rahmen des Google Bibliotheksprojekts klagen möchte, ist neben der Beantwortung der Frage nach dem Vorliegen von Rechtsverletzungen auch von Interesse, ob er vor einem deutschen Gericht klagen kann, welches Recht zur Anwendung gelangt und welche Ansprüche ihm gegen wen zustehen.

Da nicht nur Google Bücher digitalisiert, sondern weltweit zahlreiche Projekte, die sich einer Digitalisierung von Büchern zum Zwecke der Ermöglichung einer Volltextsuche im Internet gewidmet haben, existieren, lassen sich die Erkenntnisse, die es bei der Betrachtung des „Google Bibliotheksprojekts“ zu gewinnen gilt, zumindest partiell auf vergleichbare Vorhaben übertragen. Die Darstellung soll somit auch einen Beitrag zur Beantwortung der generellen Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Bücherdigitalisierung zum Zwecke der Überführung des Buches in das Internet liefern.

Die Frage, ob die Realisierung eines derartigen Vorhabens ohne Rechtsverletzungen möglich ist, soll hier nicht nur in Bezug auf das tendenziell urheberfreundliche deutsche Recht gestellt werden. Vielmehr gilt es mit Blick auf das US- amerikanische Co-

7 Das Bibliotheksprojekt bildet zusammen mit dem „Buch- Partner- Programm“, welches auf die Zusammenarbeit mit Verlagen ausgerichtet ist, das Gesamtprojekt „Google Book Search- Projekt“.

8 Wenn im Folgenden der Begriff „amerikanisch“ verwendet wird, so ist stets „US- amerikanisch“ gemeint.

9 Website von „The Authors Guild“, <http://www.authorsguild.org/?p=51> [abgerufen am 15.11.2006].

10 Klageschrift der Author`s Guild vom 20.05.2005, S. 2: „massive copyright infringement“.

pyright-Law auch herauszufinden, ob eine durch die Ausrichtung auf den Schutz des VerwerTERS geprägte Rechtsordnung ein Projekt wie Google Book Search zulässt.

In einem Gleichlauf zur Prüfung der Vereinbarkeit der Google Buchsuche mit dem deutschen Recht soll eine Analyse des US-amerikanischen *Copyright Law* Aufschluss darüber geben, inwieweit beide Rechtsordnungen sich hinsichtlich der Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Projekts unterscheiden. Die zu gewinnenden Ergebnisse wiederum sollen Unterschiede und Parallelen beider Rechtsordnungen zueinander aufzeigen, die sich auf vergleichbare Digitalisierungsvorhaben übertragen lassen.

B. Gang der Untersuchung

Grundlage einer Untersuchung der Vereinbarkeit des Google Bibliotheksprojekts sowohl mit dem deutschen Urheberrecht als auch mit dem amerikanischen *Copyright-Law* ist es, mit dem Google Book Search-Projekt, dessen Teil das Google Bibliotheksprojekt ist, vertraut zu sein. Daher gilt es, in Kapitel zwei zunächst einen Überblick über das Google Book Search-Projekt zu geben. In diesem Zusammenhang ist auch auf den technischen Hintergrund des Projekts einzugehen. Weiterhin soll eine kurze Darstellung bedeutender Bücherdigitalisierungsprojekte aus Europa und den USA erfolgen.

Das dritte und das fünfte Kapitel bilden die Schwerpunkte der Darstellung. Im Zentrum des dritten Kapitels steht die Vereinbarkeit des Bibliotheksprojekts mit dem deutschen materiellen Recht. Anders als bei einem reinen Inlandsfall weist der Sachverhalt an unterschiedlichen Stellen einen Bezug zum Ausland auf – handelt es sich bei Google Inc. als potentiell Verletzer doch um ein US-amerikanisches Unternehmen und findet bspw. das Einscannen der Bücher zu einem großen Teil in den USA statt. Daher wird auch auf die Frage, ob deutsches Recht vor deutschen Gerichten überhaupt zur Anwendung gelangen würde, einzugehen sein.

Da das Google Book Search-Projekt durch einen nahezu weltweit möglichen Zugriff auf die Büchervolltextsuche geprägt ist, haben Urheberrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der Volltextsuche im Internet die Folge, dass nach dem Schutzlandprinzip zahlreiche Rechtsordnungen anwendbar wären. Dieser Umstand führt zu der Überlegung, ob nicht generell eine Beschränkung des Kreises der anwendbaren Rechtsordnungen für Urheberrechtsverletzungen im Internet angestrebt werden sollte.

Der Weg des Buches hin zum nach einzelnen Begriffen durchsuchbaren Dokument im Internet vollzieht sich über mehrere Stationen. Das Buch wird gescannt, das Ergebnis, die Bilddatei, wird in eine Textdatei umgewandelt. Diese wird anschließend auf einen Server geladen. Die Anknüpfungsmomente für Rechtsverletzungen sind daher vielfältig. Im Rahmen der Prüfung, ob die Rechte des Urhebers verletzt werden, ist das Hauptaugenmerk auf die Überlegung gerichtet, ob das Anzeigen kurzer Textauszüge (sog. Snippets) aus einem Werk wie es gerade charakteristisch für Google Book Search ist rechtsverletzenden Charakter hat. Ob Verwertungsrechte verletzt werden, hängt im Fall des Google Bibliotheksprojekts entscheidend vom Eingreifen von Schrankenregelungen ab. Eine wichtige Rolle spielt da das Zitatrecht, dessen Anwendung mehrfach in Rede steht.

Ein Urheber, dessen Werk Teil des Google Bibliotheksprojekts geworden ist, muss jedoch nicht nur die Verletzung von Verwertungsrechten, sondern auch Verstöße gegen das Entstellungsverbot nach § 14 UrhG befürchten. Ein Ziel der Darstellung ist es daher, die bisher in der Diskussion um die Vereinbarkeit des Google Bibliotheksprojekts mit dem deutschen Recht vernachlässigte mögliche Verletzung des Urheberpersönlichkeitsrechts zu beleuchten. Neben dem Urheberpersönlichkeitsrecht wird in diesem Zusammenhang auch auf das Namensrecht nach § 12 BGB und das allgemeine Persönlichkeitsrecht einzugehen sein.

Im Anschluss daran gilt es zu untersuchen, ob dem Urheber Ansprüche gegen Google Inc., den Nutzer von Google Book Search und die Bibliothek, die Google Inc. das Digitalisieren gestattet, zustehen.

Das vierte Kapitel widmet sich der Zulässigkeit einer Klage vor deutschen Gerichten, die das Bibliotheksprojekt zum Gegenstand hat. Dabei steht die Frage nach der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte für eine Klage gegen das amerikanische Unternehmen Google Inc. und die Google Germany GmbH im Vordergrund.

Den Kern der Untersuchung des fünften Kapitels soll die Überprüfung der Vereinbarkeit des Bibliotheksprojekts von Google Book Search mit dem US-amerikanischen *Copyright Law* bilden. Ob eine Verletzung der dem *Copyright*-Inhaber vom *Copyright Act* gewährten Exklusivrechte nach 17 U.S.C. § 106 vorliegt, hängt entscheidend vom Eingreifen der Schranke des *fair use* ab. Die *fair use*-Analyse bildet mithin einen Schwerpunkt der Darstellung des US-amerikanischen Rechts. In diesem Zusammenhang ist der Frage nachzugehen, ob die *fair use*-*doctrine* Vorbild für eine neue Schranke im Schrankensystem des deutschen Urheberrechtsgesetzes sein sollte.

Weiterhin gilt es, auch in Bezug auf das US-amerikanische Recht die persönlichkeitsrechtliche Komponente des Falls zu untersuchen. Im Anschluss daran soll sich dem haftungsrechtlichen Aspekt des Falls nach US-amerikanischem Recht zugewandt werden.

Mit der Darstellung der Vereinbarkeit des Bibliotheksprojekts mit dem amerikanischen Recht soll der Versuch unternommen werden, die Parallelen und Unterschiede, die generell zum deutschen Urheberrecht bestehen, aufzuzeigen. Vom konkreten Beispiel ausgehend lassen sich so Rückschlüsse auf den Schutz von Schriftwerken im Zeitalter der Digitalisierung nach der jeweiligen Rechtsordnung ziehen.

Die Arbeit schließt mit einem Fazit.

2. Kapitel

- Darstellung des Google Book Search- Projekts und weiterer vergleichbarer Vorhaben -

A. „Google Book Search“

I. Google Inc.¹¹ – das Unternehmen

Gegründet wurde das Unternehmen Google Inc. am 07. September 1998 in Mountain View/ Kalifornien/ USA von den Informatikern Lawrence (Larry) Page und Sergei Michailowitsch (Sergey) Brin. Auch heute ist der Hauptsitz von Google noch in Mountain View. Google hat weltweit mehr als 16.000 Mitarbeiter¹². Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft.¹³ Der Börsenwert¹⁴ von Google beträgt Ende 2007 174,8 Mrd. USD.¹⁵ 2007 machte Google, Inc. 16,5 Mrd. USD Umsatz.¹⁶ Die Bildersuche von Google bspw. ermöglicht das Auffinden von ca. einer Milliarde Bildern.¹⁷ Google ist mit 300 Millionen Nutzern weltweit und zwei Milliarden Suchanfragen im Monat die größte Suchmaschine im World Wide Web¹⁸ (WWW). Weltweit werden ca. 50% aller Suchanfragen an Google gerichtet. In Deutschland sind es sogar um die 80 %. Was einst als einfache Suchmaschine begann, entwickelt sich stetig weiter zu einem multifunktionalen Informationslieferanten.

Umsätze erwirtschaftet das Unternehmen u.a. mittels einer wohl durchdachten Anzeigenstrategie- dem „AdWords- Programm“. So ermöglicht es Google Werbekunden, Online- Anzeigen zu schalten. Nutzern der Suchmaschine wird auf der Seite mit den

11 Im Folgenden kurz Google.

12 Stand Oktober 2006; Pressemitteilung von Google: http://www.google.com/press/pressrel/revenues_q306.html [abgerufen am 15.02.2007].

13 Unternehmensprofil Google Inc., <http://www.google.ch/intl/de/corporate/> [abgerufen am 15.11.2006].

14 Der Börsengang fand am 19.08.2004 statt.

15 Siehe Artikel im Stern vom 23.09.2007, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,507327,00.html> [abgerufen am 24.03.2008].

16 Vgl.: Financial release: abrufbar unter: http://www.google.com/press/pressrel/revenues_q407.html [abgerufen am 22.03.2008]; Nähere Informationen zur Entwicklung des Unternehmens bei *Wise*, Die Google- Story, S. 284ff.

17 Unternehmensprofil Google Inc., <http://www.google.ch/intl/de/corporate/> [abgerufen am 15.11.2006].

18 Weltweites Netzwerk; ein über das Internet abrufbares Hypertext-System. Ein Überblick über die Funktionsweise und Geschichte des WWW findet sich bspw. bei Junker, Markus, Diss., S. 40 ff. (mit weiteren Verweisen) und bei Boßmanns, Diss., S. 10 ff. und S. 22ff.

Suchergebnissen thematisch zur Suchanfrage passende Werbung angezeigt.¹⁹ Der Werbekunde wählt einzelne Schlüsselwörter so genannte „Keywords“ aus, die mit dem zu bewerbenden Produkt oder Unternehmen in Verbindung stehen. Sind der Suchbegriff und ein Keyword identisch, erscheint in der rechten Spalte neben dem Suchergebnis bzw. oberhalb des Suchergebnisses ein Verweis auf die Seite des Werbekunden. Der Werbende zahlt nicht für die Freischaltung der Anzeige. Vielmehr zahlt er nur dann, wenn seine Werbeanzeige von Nutzern der Suchmaschine angeklickt wird. Der Werbekunde wählt im Vorfeld den Betrag, den er pro Klick zahlen möchte. Die Höhe des Preises für einen Klick bestimmt u.a. die Position, an der die Werbeanzeige erscheint – das Ranking.²⁰ Zum Vergleich: Die Werbeeinnahmen von Google sind höher als die der New York Times.

II. Das Projekt

1. Idee

Während die Suchmaschine von Google in Deutschland einen hohen Bekanntheitsgrad genießt, wird dem Projekt „Google Book Search“ noch weitaus weniger Beachtung geschenkt.

Mit dem Google Book Search Projekt setzt der Einfluss von Google noch eine Stufe vorher ein. Google beschränkt sich nicht darauf, bestehende Inhalte in seinen Index aufzunehmen, sondern erzeugt die später in den Index aufzunehmenden Inhalte selbst. Dadurch verändert Google nicht nur das Suchverhalten der Internetnutzer, sondern das Internet selbst. Digitalisierte Bücher sollen dem Internetnutzer als vollständig durchsuchbar im WWW zur Verfügung stehen. Am 14.12.2004 gab Google sein als „Google Print“ bezeichnetes Vorhaben bekannt. Im Herbst 2005 wurde das Projekt in „Google Book Search“ umbenannt.

So einfach die Idee der Ermöglichung der Volltextsuche in Büchern auch ist, umso schwieriger ist deren Realisierung bereits im Hinblick auf den großen Umfang an existenten Druckwerken. Gescannt werden sollten zunächst 15 Millionen Bände aus den Beständen der Bibliotheken der Universitäten von Harvard (Widener Library), Stanford, Michigan, Oxford (Bodleian Library) und der New York Public Library.²¹ Inzwischen hat sich die Zahl der teilnehmenden Bibliotheken vergrößert. So sind mit der

19 Unternehmensprofil Google Inc., <http://www.google.ch/intl/de/corporate/> [abgerufen am 15.11.2006].

20 Weitere Informationen zum Adwords-System unter : <https://adwords.google.de/select/Login?sourceid=AWO&subid=emea-de-ha-aw&medium=ha&term=adwords> [abgerufen am 24.03.2007].

21 Nach lange vorausgegangenen Verhandlungen mit den Bibliotheken gab Google im Dezember 2004 seine Kooperation mit den Universitäten Harvard, Michigan und Stanford in den USA und Oxford in Großbritannien und mit der New York Public Library bekannt. Weitere Informationen zu den Verhandlungen Googles mit den einzelnen Bibliotheken bei *Wise, Die Google- Story, S. 219ff.*).